



# HAUPTPERSONALRAT GESAMTSCHULEN, SEKUNDARSCHULEN UND PRIMUS-SCHULEN

BEIM MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

INFORMATION

XII

MÄRZ

2021



**Themen: Impfungen; Programm: Bildung und Gesundheit; Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen; Arbeits- und Gesundheitsschutz; Geschlechtersensible Bildung; Risikogruppenerlass**

„Kinder brauchen Kinder und den direkten Austausch mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. Das ist wichtig für ihre persönliche, geistige und soziale Entwicklung. Wir werden selbstverständlich die Rückkehr in den Präsenzunterricht eng begleiten und sorgfältig beobachten.“ [Bildungsministerin Gebauer: Startseite | Bildungsportal NRW, entn. 09.03.2021]; „Wir wollen einfach impfen, was das Zeug hält.“ [Minister für Arbeit, Gesundheit, Soziales Laumann; zit. n. WDR Aktuell, entn. 08.03.2021]

## Liebe Kolleg\*innen,

für den von der Ministerin angesprochenen notwendigen Austausch in Präsenz sollten die Voraussetzungen mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Kolleg\*innen formuliert werden. Hier ist u.E. der blinde Fleck in der obigen Aussage: Es fehlt an einer Teststrategie und es fehlt an einer Impfstrategie. Die Logik muss heißen: erst Impfmöglichkeiten schaffen, dann öffnen, dann ggf. noch testen. Und das heißt dann auch, dass alle an Schulen Tätigen in die Impfgruppe Zwei kommen müssen, um möglichst schnell möglichst sicher zu einem verlässlichen Präsenzunterricht zurückzukommen.

Es heißt aber auch zu testen. Die dafür vom MSB in seiner Schulmail am 15.03.21 vorgegebenen Verfahren sprechen aber u.E. dem Gesundheitsschutz Hohn.

Zahlreiche Anfragen von Kolleg\*innen an den Hauptpersonalrat belegen sehr eindrücklich, dass dies auch von einer breiten Kollege\*innenschaft so gesehen wird.

Festgelegt wurde die Priorisierung des Impfens in den bundesweiten Empfehlungen durch die Ständige Impfkommission (STIKO).

Wie sieht aber die Realität aus? In die Impfgruppe Zwei hochgestuft worden sind lediglich die Kolleg\*innen an Grundschulen, PRIMUSSchulen und Förderschulen.

Der Hauptpersonalrat hat sich aus diesem Grund mit einem Antrag an das Ministerium für Schule und Bildung gewandt, die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen in die Kategorie Zwei hoch zu stufen. Er hält den jetzigen Zustand für unhaltbar.

Was die Testungen angeht, hat der HPR die Mitbestimmung eingefordert mit dem Ziel einen Gesundheitsschutz durchzusetzen, der die Beschäftigten an Schulen auch schützt.

## Das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW

Das Landesprogramm unterstützt Schulen effektiv dabei, ihre pädagogischen Bildungs- und Erziehungsziele besser und erfolgreich erreichen zu können. Die Leitidee dabei ist, Gesundheitsbildung und -förderung als einen Schwerpunkt der päd. Ziele zu definieren und so die Gesundheit der Schüler\*innen, der Lehrkräfte und des weiteren Personals in den Dienst des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule zu stellen.

Das Landesprogramm legt Wert auf die Verknüpfung von Verhaltens- und Verhältnisprävention bei Schulentwicklungsmaß-

nahmen, fördert vor allem Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen, fördert die Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen. Die Träger bilden eine Verantwortungspartnerschaft für die Förderung der „Guten gesunden Schule“ (siehe im Internet unter: [www.bug-nrw.de](http://www.bug-nrw.de)) Die Träger des Landesprogramms Bildung und Gesundheit NRW verstehen sich als Kooperationspartner der Schulen. Allen interessierten Schulen des Landes NRW wird durch geeignete Maßnahmen bei vorgegebenen Ressourcen eine Mitgliedschaft im Landesprogramm ermöglicht. Gleichzeitig soll die hohe Qualität des Landesprogramms mit den derzeit knapp 300 Mitgliedsschulen aller Schulformen erhalten werden.

Das Konzept für das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW für die Jahre 2017 – 2022 baut auf den bisherigen positiven Erfahrungen und Ergebnissen der ersten beiden Phasen von 2009 bis 2016 auf. Es berücksichtigt zudem die Erkenntnisse und die Weiterentwicklung sowohl auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention als auch in den Bildungswissenschaften und Vorgaben der Bildungs- und Gesundheitspolitik.

### Inhaltliche Ansätze des Landesprogramms Bildung und Gesundheit in Stichworten:

- Umsetzung von Qualitätsdimensionen nach IQES in den BuG-Schulen, damit der Wirkungs- und Erziehungserfolg messbar wird
- Nachhaltigkeit der Schulentwicklungsprozesse durch formative Evaluation, erste positive Evaluationsergebnisse liegen vor
- Umsetzung in den Handlungsfeldern der guten, gesunden Schule:  
z.B. Lehrergesundheit, Inklusion, Prävention, Sichere Schule, Bewegung, Schulklima, und weitere Themen
- Finanzielle Förderung der Schulen zu verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt durch die Programmträger der GKV und der UK NRW, welche folgende Angebote für Schulen zusätzlich im Landesprogramm möglich machen:

- Bereitstellung von Selbstevaluationsinstrumenten
- Fortbildungen, z.B. AGIL Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf,
- salutogene Unterrichtsentwicklung etc.
- Netzwerktreffen z.B. zu Themen wie Umgang mit Unterrichtsstörungen, Stressmanagement etc.
- Tagungen z.B. salutogener Umgang mit Veränderungen aus Schulleitungssicht etc.

### Beitrag des MSB zum Landesprogramm:

- MSB stützt das Landesprogramm mit insgesamt zwölf Lehrerstellenanteilen
- Intensive Begleitung und Beratung der Mitgliedsschulen auf dem Weg zur guten gesunden Schule durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren
- Zugänge und Netzwerke in der Lebenswelt Schule eröffnen
- Mit QUA-LiS NRW hat das MSB eine wichtige Einrichtung für die Entwicklung der **guten (gesunden) Schule** geschaffen – Umsetzung des Referenzrahmens Schulqualität:
- In der **Dimension Schulkultur** ist die Verortung des Landesprogrammes BuG mit folgenden Aspekten zu finden:
- Psychische und physische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräfte und weiteren Personals fördern
- Aspekte von Arbeitsschutz und Unfallverhütung im Sinne der Gesundheitsförderung bei Gestaltung des Schullebens beachten
- Einführung von Maßnahmen der Gesundheitsbildung (Ernährung, Suchtprävention, psychische Gesundheit, etc.) – auch in Kooperation mit Erziehungsberechtigten und mit externen Partnern
- Beiträge für den Abbau psychischer und physischer Belastungen (auch berufsbedingt)
- Schaffung von Ernährungsangeboten, die den Standards einer gesunden und ausgewogenen Ernährung entsprechen
- Sensibilisierung für Phasen der Anspannung und Entspannung

## **Leistungen der Schule (Kooperationsvertrag)**

1. Teilnahme an programmrelevanten Fortbildungen
2. Mitarbeit im Netzwerk des Landesprogramms
3. jährliches Beratungsgespräch mit einer Koordinator\*in
4. regelmäßige Selbstevaluation

## **Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen aus Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)**

In Zeiten des Lehrkräftemangels finden zunehmend mehr Einstellungen von Kolleginnen und Kollegen auf Vertretungsstellen in unseren Schulen statt, die ein ausländisches Lehramt besitzen. Diese sollten in „reguläre“ Anstellungen wechseln, damit sie eine bessere Bezahlung, Beförderungsmöglichkeiten und somit eine Gleichstellung mit den grundständig ausgebildeten Lehrkräften in NRW erreichen und auf diese Weise helfen, die Lücke, die der Lehrkräftemangel in NRW gerissen hat, zu schließen. Die Möglichkeit des Anerkennungsverfahrens soll daher hier kurz skizziert werden.

Zum generellen Verfahren finden sich Informationen auf der Internetseite der Bezirksregierung (BR) Arnsberg:

[Bezirksregierung Arnsberg - Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen aus Staaten der Europäischen Union \(EU\) und des Europäischen Wirtschaftsraums \(EWR\) \(nrw.de\)](#)

Die Personalräte unterstützen gerne an dem Verfahren interessierte Kolleg\*innen.

In der Regel prüft die für das Verfahren zuständige BR Arnsberg, inwieweit die geleisteten und vorgelegten Leistungen der Bewerber\*in zum Erwerb des Lehramts im EU-Ausland den Ansprüchen des Ausbildungsverfahrens in NRW entsprechen. Bei einem Antrag auf Anerkennung prüft die BR Arnsberg dies in Bezug auf die von der Bewerber\*in eingereichten Leistungsnachweise. Fehlen wichtige Leistungen, sind

diese nachzuholen, bspw. Studieninhalte. Diese können an Hochschulen in NRW nachgeholt und dann nachgewiesen werden. Fehlt bspw. eine Praxisphase, die dem „Referendariat“ entspricht, muss auch diese in einem Anerkennungslehrgang nachgeholt werden. Den nachzuholenden Zeitraum legt die BR Arnsberg fest. Die Bedingungen, die für eine Anerkennung des ausländischen Lehramts zu erfüllen sind, werden durch die BR Arnsberg der Bewerber\*in mitgeteilt. Diese\*r hat die Möglichkeit, innerhalb einer vorgegebenen Zeit (bspw. 2 Jahre) dieses Verfahren nach den vorgegebenen Bedingungen zu beantragen und zu durchlaufen. Dann muss eine neue Prüfung erfolgen, damit aktuell die Bedingungen für eine Anerkennung erneut festgestellt werden, bspw. weil sich in diesem Zeitraum die Lehramtsausbildung in NRW oder im Herkunftsland geändert hat.

Laut geltender Rechtslage kann ein Anerkennungslehrgang oder eine Eignungsprüfung zur Anerkennung des Lehramtes führen, wenn alle sonstigen festgelegten Bedingungen durch die Bewerber\*in erfüllt sind. Dabei ist die Eignungsprüfung in Anlehnung an die Unterrichtspraktische Prüfung der Lehramtsanwärter\*innen und Referendar\*innen ohne weitere Vorbereitung unmittelbar abzulegen. Der Anerkennungslehrgang führt nach erfolgreicher Absolvierung ohne Abschlussprüfung zur Anerkennung des ausländischen Lehramts.

Die gesamten rechtlichen Grundlagen finden sich in der Verordnung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen im Lehrerbereich im Internet unter:

[SGV Inhalt : Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennungen von Berufsqualifikationen im Lehrerbereich \(AnerkennungsVO Berufsqualifikation Lehramt\) | RECHT.NRW.DE](#)

## **HPR erfolgreich beim Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Der HPR hat erfolgreich durch Initiativanträge Druck auf das MSB ausgeübt und konnte damit den Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessern. Bereits im letzten Jahr hatte der HPR auf dem Weg von Initiativanträgen gefordert, dass Lehrkräfte an häufiger regelmäßigen Testungen auf den Erreger Covid 19 teilnehmen können als es durch das MSB ermöglicht worden war. Dieses ist nun erreicht worden.

Auch bei der Forderung nach Halbierung der Lerngruppen war der HPR erfolgreich. Lehrerräte verschiedener Gesamtschulen hatten vor den Weihnachtsferien aufgrund der hohen Inzidenzzahlen von ihren Schulleitungen eingefordert, dass Lerngruppen halbiert werden können, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Der HPR hat diese Initiativen aufgenommen und gegenüber dem MSB vertreten. Das MSB hat sich nun endlich einsichtig gezeigt und ermöglicht die Halbierung der Lerngruppen.

## **Geschlechtersensible Bildung**

Januar 2021 wurde von QUA-Lis NRW im Auftrag des MSB die Broschüre Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in NRW veröffentlicht. [Pädagogische Orientierung 2020 V5.indd \(nrw.de\)](#)

Geschlechtersensible Bildung wirkt darauf hin, Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts in der Schule zu vermeiden und abzubauen. Außerdem werden Lernende darauf vorbereitet, nach der Schulzeit ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben zu führen. Geschlechtersensible Bildung zielt somit auf die Umsetzung des verbindlichen Auftrags des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2) und des Schulgesetzes NRW (§ 2 Abs. 7), eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und auf den Abbau bestehender Nachteile hinzuwirken. Hierzu werden in der Broschüre Grundlagen, Ziele und Strategien geschlechtersensibler Bildung erläutert. Außerdem werden Impulse für den Unter-

richt, für weitere schulische Handlungsfelder sowie für eine geschlechtersensible Schulentwicklung gegeben.

## **Verlängerung des Risikogruppenerlasses**

Das Ministerium beabsichtigt die Geltungsdauer der Regelungen zum Einsatz des Personals über den 26. März 2021 hinaus bis zum Ablauf des 21. Mai 2021 zu verlängern (letzter Unterrichtstag vor dem Pfingstferientag).

Für die Zeit nach den Osterferien ist für eine Befreiung vom Präsenzunterricht die Vorlage eines neuen Attestes erforderlich.

## **Liebe Kolleg\*innen,**

wir wünschen euch erholsame Osterferien und einen freien Kopf für die schönen Dinge des Lebens!!!

<b>HPR ist zur Zeit vorwiegend per Mail zu erreichen: <a href="mailto:hprgesk@msb.nrw.de">hprgesk@msb.nrw.de</a></b>
--